



JUBILÄUM
900 Jahre
LIPPE

JUBILÄUM
50 Jahre
KREIS LIPPE



KREIS
LIPPE

Heimat geben. Zukunft bieten.

Kreis Lippe, Der Landrat, 32754 Detmold

gpaNRW
Der Präsident
Postfach 10 18 79

44608 Herne

→ KL3, PL
Wandmacher
t.w.v.
→ 0,10 t.w.v.



Kreis Lippe - Der Landrat
200-FG-Finzen-Beteiligungen-
Wirtschaft

U. Bartels

Felix-Fechenbach-Straße 5
32756 Detmold

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben
Überörtl. Prüfung Kreise

Mein Zeichen
200.1

Datum
14.12.2023

Überörtliche Prüfung des Kreises Lippe 2022/23
Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen des Gesamtberichts nach §
105 Abs. 6 GO NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Zeit von September 2021 bis Februar 2023 wurde durch Ihre Behörde die zwischenzeitlich 4. überörtliche Kreisprüfung nach § 105 GO NRW durchgeführt. Grundlage der Finanzprüfung waren die festgestellten Jahresabschlüsse 2015 bis 2021 sowie die Haushaltsplanung 2022. Für den interkommunalen Vergleich wurde das Vergleichsjahr 2020 zugrunde gelegt, um einen interkommunalen Vergleich über alle Kreise zu ermöglichen. Neben den Daten früherer Jahre wurden von Ihnen auch aktuelle Entwicklungen und Besonderheiten des Kreises Lippe in die Betrachtung einbezogen, um Aussagen für die Zukunft treffen zu können.

Ergebnisse der Kreisprüfung wurden von Ihnen zunächst im Verwaltungsvorstand am 13.02.2023 vorgestellt. Wesentliche Prüfungsergebnisse, die Prüfungssystematik sowie den grundlegenden Berichtsaufbau haben Ihre PrüferInnen in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 22.05.2023 vorgestellt, die vorläufige Endfassung des Prüfberichts wurde Anfang Mai zum Download bereitgestellt.

Das weitere Beratungsverfahren:

Der überörtliche Prüfbericht wurde dem Kreistag mit **Vorlage 098/2023** zur Kenntnis gegeben und zur weiteren Beratung in den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen, dieser wurde gebeten, den Kreistag über die wesentlichen Ergebnisse seiner Beratung zu unterrichten. Der vollständige Prüfbericht wurde dabei aufgrund des Umfangs der Daten im Sitzungsdienstprogramm Session zur Einsichtnahme bereitgestellt, auf einen Versand in Papierform wurde verzichtet. Der Vorbericht und die tabellarische Übersicht der Feststellungen und Empfehlungen (Seiten 6-35 des Berichtes) waren der Vorlage als Anlage beigelegt.

Mit weiterer Vorlage **098.1/2023** wurden den mit den Prüffeldern thematisch betrauten Fachausschüssen Ihre Feststellungen und Empfehlungen sowie meine beabsichtigten Stellungnahmen zur Kenntnis gegeben, die Befassung erfolgte wie folgt:

Jugendhilfeausschuss	17.08.2023
Ausschuss für Mobilität, Bauen, Planen und Betriebsausschuss Straßen	23.08.2023
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeit	28.08.2023
Ausschuss für Bildungsentwicklung, Digitalisierung, Sport und Betriebsausschuss Schulen	29.08.2023
Finanz- und Personalausschuss	11.09.2023
Kreisausschuss	18.09.2023

Besuchen Sie uns mit dem ÖPNV:

Busverbindung Linie 702
Ab Bahnhof Detmold bis Kreishaus
alle 15 Minuten

Bus & Bahn Hotline:
05261/6673950

Rufen Sie uns an:
05231/62-0

Ihre Behördennummer:
115

Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter

BIC: WELADE3LXXX
IBAN: DE23 4765 0130 0000 0000 18

Sparkasse Lemgo

BIC: WELADED1LEM
IBAN: DE20 4825 0110 0000 0010 73

VerbundVolksbank OWL eG

BIC: DGPBDE3MDTM
IBAN: DE59 4726 0121 1066 8880 00





JUBILÄUM
900 Jahre
LIPPE

JUBILÄUM
50 Jahre
KREIS LIPPE



KREIS
LIPPE

Heimat geben. Zukunft bieten.

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 27.11.2023 ist der Prüfbericht nebst Stellungnahme der Verwaltung zu den Feststellungen und Empfehlungen beraten worden (Vorlage 098.3/2023), der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich der vorgelegten Stellungnahme der Verwaltung angeschlossen.

Abschließend hat der Kreistag in seiner Sitzung am 11.12.2023 (Vorlage 098.5/2023) über die gegenüber Ihnen und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung beschlossen.

Allg. Feststellungen zur Prüfung:

Die überörtliche Prüfung konnte - trotz Kontaktbeschränkung und zusätzlicher Arbeitsbelastung infolge der Corona-Pandemie und des Ukraine-Angriffskrieges in durchweg guter und angenehmer Gesprächsatmosphäre durchgeführt und abgeschlossen werden.

Ihre Feststellungen und Empfehlungen zu den einzelnen Prüffeldern waren weitgehend im Zeitraum der Prüfung schon in Bearbeitung und konnten bereits umgesetzt bzw. aufgegriffen werden. Nur vereinzelt vertritt der Kreis Lippe eine abweichende Auffassung, insoweit wird auf die folgenden Stellungnahmen verwiesen.

Hinweisen möchte auf einen Meinungsaustausch der NRW-Kämmerer zur GPA-Prüfung auf Landkreistageebene. Auch hier konnte die allg. angenehme Prüfatmosphäre bestätigt werden, bemängelt wurde allerdings, dass durch den Berichtsaufbau mit teilweise sehr detaillierten Anmerkungen und Vorgaben, z.B. hinsichtlich der Verschriftlichung von Arbeitsprozessen, Zuständigkeiten, Prüfroutinen, Dokumentations- und Berichtspflichten, Fortbildungskonzepten und Evaluationen der Eindruck vermittelt werden könnte, dass in diesen Prüfgebieten deutlicher Handlungsbedarf bestehe, was ggf. einen erheblichen - inhaltlich nicht gerechtfertigten Erklärungsbedarf - in der weiteren Diskussion verursache.

Sicherlich sind Arbeitsprozesse grds. immer noch optimierbar, allerdings müssen hier auch die nur eingeschränkt vorhandenen Personalressourcen in den Blick genommen und stets abgewogen werden, welches Maß an weiteren Dokumentations- und Berichtspflichten mit welchem zusätzlichen Ressourceneinsatz erreichbar ist, welcher zusätzliche positive Effekt damit zu generieren ist und inwieweit dies nach Abwägung notwendig, gerechtfertigt und leistbar ist. Entsprechende Feststellungen und Empfehlungen finden sich tlw. auch im Prüfbericht des Kreises Lippe:

Bsp. Fördermittelakquise:

- Der Prozess der Fördermittelakquise ist noch optimierbar.
- Der Kreis Lippe hat kein Fördermittelcontrolling und -berichtswesen.
- Die Fördermittelbewirtschaftung kann er noch weiterentwickeln.

Bsp. Prüfgebiet Tax-Compliance:

- personengenaue Festlegung von Zuständigkeiten in der DA
- Bestands- und Risikoanalyse
- Fortbildungskonzept und Berichtswesen

Hier könnte der Eindruck entstehen, dass der Kreis Lippe in der Vergangenheit in erheblichem Umfang Fördermittel „liegen gelassen“ hat bzw. das steuerrechtliche Themen in der Vergangenheit in der Kreisverwaltung nicht die notwendige Beachtung gefunden hätten. Das Gegenteil ist der Fall, so konnte die letzte Großbetriebsprüfung des FA Detmold (Prüfzeitraum Umsatzsteuer 2017 bis 2019) ohne Beanstandungen und Feststellungen abgeschlossen werden.

Auch der Landkreistag NRW hat in seiner Erörterung festgehalten, dass zahlreiche Vorschläge der Prüferinnen und Prüfer sinnvoll seien, aber in ihrer Umsetzung einen erheblichen bürokratischen Personalmehrbedarf auslösen würden und dass, obwohl im jeweiligen Kreis die Kreispolitik eine Diskussion über Haushaltskonsolidierung und Einsparpotentiale angestoßen hat und Personalzuwächse auf das Notwendige beschränkt werden sollen. Die aktuell besorgniserregende Entwicklung der Kommunalen Haushalte bestätigt diese Einschätzung nachdrücklich.

Grundsätzlich wird den Feststellungen und Empfehlungen Ihres Hauses gefolgt, nur in einzelnen Bereichen wird der Sachverhalt von mir abweichend beurteilt, auf die diesbezüglichen Erläuterungen wird verwiesen.





JUBILÄUM
900 Jahre
LIPPE

JUBILÄUM
50 Jahre
KREIS LIPPE



KREIS
LIPPE

Heimat geben. Zukunft bieten.

Prüfgebiet Finanzen:

Die Feststellungen und Empfehlungen wurden bereits aufgegriffen und umgesetzt, auf die tabellarische Übersicht und den jeweiligen Sachstandsbericht wird verwiesen.

Prüfgebiet Tax Compliance:

Die Steuerrichtlinie des Kreises Lippe befand sich zum Prüfungszeitpunkt bereits in der Aufstellung, im Austausch mit der Prüfung konnten einige Anregungen und Vorschläge im Umsetzungsprozess noch aufgegriffen werden. Die Richtlinie ist in der finalisierten Fassung nunmehr zum 01.06.2023 in Kraft getreten und befindet sich in der Umsetzung und einem ersten Evaluationsprozess. Die Feststellungen und Empfehlungen wurden bereits aufgegriffen und umgesetzt, auf die tabellarische Übersicht und den jeweiligen Sachstandsbericht wird verwiesen.

- **Nicht gefolgt wird dem dortigen Empfehlung, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten nach dem TCMS-Richtlinie praxisorientiert und personengenau in die Tax Compliance-Richtlinie, z.B. als Anlage, aufzunehmen.** Wir haben Zuständigkeitsregelungen in der Richtlinie funktionsbezogen getroffen. Von einer personengenauen (namentlichen) Benennung wird abgesehen, da dies mit Blick auf MA-Fluktuation eine ständige Neufassung / Änderung der Richtlinie mit sich bringen würde. Eine personengenaue Aufgabenzuweisung (auch Vertretung) ist i.R.d. der jährlich zu überarbeitenden, flächendeckenden Dienstverteilungspläne gewährleistet.

Prüfgebiet Informationstechnik:

Die Feststellungen und Empfehlungen wurden bereits aufgegriffen und umgesetzt, auf die tabellarische Übersicht und den jeweiligen Sachstandsbericht wird verwiesen.

- **Nicht gefolgt wird dem dortigen Empfehlung, der Kreis Lippe solle seinen Weg zur Umsetzung des OZG verbindlich in einer Roadmap abbilden.** Das OZG - Onlinezugangsgesetz - wird von vielen Experten als „Schaufenstergesetz“ bezeichnet. Nach hiesiger Auffassung zeigt das OZG keineswegs auf, wie z.B. ein digitaler Workflow tatsächlich umgesetzt wird, sondern nur, was der Bundesgesetzgeber unter Online-Zugang versteht.

Durch ein OZ-Gesetz ist es mitnichten getan, alle Fachgesetze müssen vom Gesetzgeber dahingehend überarbeitet werden. Maßgebliche kommunale Groß- und Massenprozesse wie Schwbg, Kfz-Zulassung, Verkehrsordnungswidrigkeiten oder Fahrerlaubniswesen etc. scheitern derzeit noch an nicht digitalisierbaren Vorgaben der Gesetze. Zudem scheut sich der Gesetzgeber auch auf der Sicht der Kundinnen und Kunden „Digitalisierung“ vorzuschreiben (vgl. z.B. Online-Bauantrag NRW = freiwillig). Dies verursacht schon und wird zukünftig ganz erhebliche weitere Mehrkosten durch Doppelvorhaltung etc. verursachen.

Der Kreis Lippe verfügt über einen technisch gut unterstützten Rechnungsbearbeitungsprozess. Lediglich in der Verknüpfung zum Bestellprozess liege ein Ansatzpunkt, um den Prozess noch effizienter zu gestalten. Der Kreis solle prüfen, inwiefern vorhandene Informationen aus dem Bestell- und Vergabeprozess frühzeitig in den Workflow übertragen werden können, um manuelle Tätigkeiten weiter zu reduzieren.

- **Der dortigen Empfehlung kann von hier nur bedingt gefolgt werden, da die wenigsten Rechnungen (von der Anzahl her) aus vorgelagerten Vergabe- oder Bestellvorgängen resultieren, vielmehr sind eine Vielzahl von unterschiedlichster Kleinvorgängen bzw. Daten aus Vorverfahren zu verarbeiten.** Zudem würde eine Verknüpfung mit einem Bestellprozess die notw. Erfassung von Adress- und Stammdaten „nur“ in die unterschiedlichen Bereiche vorverlagern. Gerade die zentrale Erfassung von Debitoren- und Kreditorenstammdaten in der zentralen FiBU (Konzentration auf 2 Mitarbeitende) nach einheitlichen Kriterien hat sich in den letzten Jahren bewährt und vermeidet wirkungsvoll Dubletten und Fehler in den Personenstammdaten, dieser zentrale Ansatz hat sich über Jahre in der Praxis bewährt und soll beibehalten werden.

Prüfgebiet Hilfen zur Erziehung:

Die Feststellungen und Empfehlungen wurden bereits aufgegriffen und umgesetzt, auf die tabellarische Übersicht und den jeweiligen Sachstandsbericht wird verwiesen.

Prüfgebiet Hilfe zur Pflege:

Die Feststellungen und Empfehlungen wurden bereits aufgegriffen und umgesetzt, auf die tabellarische Übersicht und den jeweiligen Sachstandsbericht wird verwiesen.

Prüfgebiet Bauaufsicht:

Die Feststellungen und Empfehlungen wurden bereits aufgegriffen und umgesetzt, auf die tabellarische Übersicht und den jeweiligen Sachstandsbericht wird verwiesen.





- Die gpaNRW stellt weiter fest, der Prozess im Baugenehmigungsverfahren sei klar strukturiert und ermögliche eine zügige Abwicklung des Verfahrens, der Kreis solle aber auf wiederholte Fristsetzungen bei der Nachforderung von Unterlagen verzichten. Nach § 71 Abs. 1 BauO NRW sei dieses Vorgehen nicht vorgesehen.

Diese Empfehlung wird aus hiesiger Sicht nicht als zielführend angesehen, eine wiederholte Fristsetzung bei der Nachforderung von Unterlagen erfolgt i.S.v. einer bürgernahen Verfahrensbeschleunigung/-vereinfachung. Bei konsequenter Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben würden die entsprechenden Anträge als fiktiv zurückgenommen gelten und müssten i.R.e. komplett neuen Bauantrages erneut eingereicht werden.

Um einen, aus dieser Vorgehensweise resultierenden Mehraufwand auf Seiten der Bauaufsichtsbehörde (erneutes Anlegen des Aktenvorgangs, Digitalisierung der gesamten Antragsunterlagen, etc.) zu vermeiden, wird diese gesetzlich nicht geregelte "Zwischenstufe" einer einmalig wiederholten Fristsetzung praktiziert. Nachteilige Auswirkungen für Antragsteller, Entwurfsverfasser u. Bauaufsichtsbehörde treten durch die Vorgehensweise nicht ein.

Prüfgebiet Vergabewesen:

Die Feststellungen und Empfehlungen wurden bereits weitgehend aufgegriffen und umgesetzt, auf die tabellarische Übersicht und den jeweiligen Sachstandsbericht wird verwiesen. Die gpaNRW stellt weiter fest, der Prozess für beschränkte Ausschreibungen sei im Kreis Lippe vollständig und effektiv gestaltet.

- Optimiert werden könne der Prozess bei der Auswahl der Bieter, es wird angeregt, die zentrale Vergabestelle solle sich aus Korruptionsgesichtspunkten die **Freigabe der Bieterliste** vorbehalten und diese erforderlichenfalls anpassen.

Dieser Empfehlung wird nur bedingt gefolgt. Sofern im Einzelfall Bedenken hinsichtlich der Bieterliste bestehen, kann die Vergabestelle / Rechnungsprüfung entsprechende Hinweise geben. Aufgrund der notwendigen fachlichen Expertise verbleibt die abschließende Entscheidung in der Bedarfsstelle, diese ist von dort zu dokumentieren.

Die gpaNRW stellt weiter fest, der Kreis Lippe betreibe ein schriftlich verbindlich festgelegtes **Bauinvestitionscontrolling** nicht.

- Es wird angeregt festzulegen für welche Maßnahmen ein Bauinvestitionscontrolling erfolgen solle, die vorhandenen Strukturen der Projektsteuerung sollten verschriftlicht und ggfls. erweitert werden. Hierzu ist anzumerken, dass der Kreis Lippe ein anlassbezogenes Controlling der Baukosten für Einzelmaßnahmen jeweils durch die maßnahmeverantwortlichen Kollegen des Technischen Gebäudemanagements sicherstellt. Die Verschriftlichung einer einheitlichen Vorgehensweise wird geprüft.

Die gpaNRW stellt weiter fest, vorhandene Strukturen und Regelungen seien ein gutes Grundgerüst zur rechtssicheren Abwicklung von Vergabeverfahren. Dies belege auch die Betrachtung einzelner Maßnahmen.

- Wenn der Kreis Lippe im Einzelfall Angebote in Papierform an externe Dritte zur Prüfung weiterleite, solle er die Dokumente einheitlich kennzeichnen. Dies könne auch durch eine Sicherungskopie erfolgen. Dadurch verhindere der Kreis einen nachträglichen versehentlichen oder bewussten Austausch einzelner Bestandteile des Angebotes bzw. deren Entfernung. Der Empfehlung wird nur bedingt gefolgt; eine einheitliche Kennzeichnung erfolgt über die Stanzung der Angebote bei der Submission. Ein **Hinzufügen oder Austausch** von Angebotsbestandteilen ist insoweit ausgeschlossen.

Ein Verlust von Unterlagen bei externen Dritten oder innerhalb der Verwaltungsstellen kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, Abhilfe wäre nur möglich durch Kopie/Scan/Durchnummerieren aller Unterlagen. Das ist nach hiesiger Auffassung - insb. bei umfangreichen Unterlagen - zu arbeitsintensiv, zumal ext. Dritte zeitnah die Angebote / Unterlagen zur Prüfung erhalten sollten und bisher keinerlei Anhaltspunkte für derartige Vorkommnisse vorliegen.

Abhilfe wäre möglich, wenn zwingend **elektronische Angebote** eingereicht werden müssen - zumindest wenn ext. Dritte die Angebote / Unterlagen prüfen sollen, oder immer auch eine Sicherungskopie von den Unternehmen verlangt würde. Eine Verpflichtung zur elektr. Angebotsabgabe müsste mit Bedarfsstellen abgestimmt werden, nimmt aber akt. ohnehin weiter zu. Kritisch ist dies allerdings mit Blick auf kleine und regionale Familienunternehmen zu sehen, die von Angebotsabgabe nicht ausgeschlossen werden sollen.





JUBILÄUM
900 Jahre
LIPPE

JUBILÄUM
50 Jahre
KREIS LIPPE



Heimat geben. Zukunft bieten.

- Die gpaNRW regt weiter an, nicht berücksichtigte Bieter entsprechend den vergaberechtlichen Vorschriften abgestuft zu verständigen. Dieser Empfehlung wird nicht gefolgt, rechtlich besteht die Verpflichtung "unverzüglich" (=ohne schuldhaftes Verzögern) zu unterrichten. Da erst mit dem Vorschlag zur Zuschlagserteilung und -bestätigung durch die öRP die Entscheidung über den Ausschluss getroffen ist, ist die Unverzüglichkeit eingehalten, wenn alle Unternehmen über die Ablehnung / Ausschluss zu diesem Zeitpunkt unterrichtet werden. Das ist auch verfahrenstechnisch einfacher. In der Regel werden die Unternehmen vor Ausschluss "angehört".
- Die gpaNRW regt weiter an, bei deutlichen Abweichungen der Angebote zu den Kostenschätzungen solle der Kreis die Angemessenheit der Preise prüfen und sich bestätigen lassen. Der Kreis solle dazu eine Wertgrenze einheitlich festlegen.

Die Empfehlung wurde umgesetzt, bei deutlichen Abweichungen der Preise erfolgt dies. Eine einheitliche Wertgrenze, was eine „deutliche Abweichung“ ist, wird aber nicht festgeschrieben. Eine Vielzahl „unbestimmter Rechtsbegriffe“ des Vergaberechts wird nicht formal in der DA geregelt, damit kann besser auf neue Rechtsprechung etc. reagiert werden ohne die DA ändern zu müssen.

Aktuell wird i.d.R. bei Überschreitung von mehr als 10 % die Bedarfsstelle auf eine ggf. notwendige Preisprüfung hingewiesen. Zwischen 10 % bis 20 % Preisüberschreitung wird eine mehr oder minder umfangreiche Stellungnahme erwartet, bei über 20 % ist eine Preisprüfung obligatorisch. Ob das dann so erfolgt ist, prüft die Rechnungsprüfung (bei Verfahren über 25.000 €).

Prüfgebiet Verkehrsflächen und Straßenbegleitgrün:

Die Feststellungen und Empfehlungen wurden bereits weitgehend aufgegriffen und umgesetzt, auf die tabellarische Übersicht und den jeweiligen Sachstandsbericht wird verwiesen.

- Die gpaNRW stellt weiter fest, der Kreis Lippe setze eine webbasierte Straßendatenbank ein und führe daneben eine weitere Datenbank, in der die Zustands- und Erhaltungsdaten gepflegt werden. Der Kreis Lippe solle prüfen, ob er die Informationen zu den Verkehrsflächen dauerhaft in zwei getrennten Datenbanken führen will.

Die Empfehlung ist aus Sicht des Kreises nicht zielführend, da beide Datenbanken unterschiedliche, speziell für den jeweiligen Einsatzbereich entwickelte Funktionalitäten, vorhalten. Die Datenbank für die Analyse und Präsentation der Zustandsdaten wird dem EB Straßen über das ÖPP-Projekt ohne zusätzliche Kosten zur Verfügung gestellt. Bei einer Zusammenführung müssten die Funktionalitäten der Straßendatenbank entsprechend erweitert werden. Dies wäre mit hohen Kosten für den EB Straßen verbunden und ist zu diesem Zeitpunkt nicht angedacht.

Im Übrigen nehme ich auf die vollständige Liste der Feststellungen und Empfehlungen Bezug, denen meine jeweilige Stellungnahme / Anmerkung beigelegt. Für Rückfragen stehen meine Mitarbeitenden und ich jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Grabbe

- Allg. Vertreter und Kämmerer -



Liste der Feststellungen und Empfehlungen überörtliche Prüfung Kreis Lippe 2022/2023

Feststellung gpaNRW		Empfehlung gpaNRW		Stellungnahme Verwaltung
1. Finanzen:		Finanz- und Personalausschuss Ausschuss für Bildungsentwicklung, Digitalisierung, Sport und Betriebsausschuss Schulen		
1.4 Haushaltssteuerung:				
1.4.1 Informationen zur Haushaltssituation:				
F1	Der Kreis Lippe hält die gesetzlichen Fristen zur Anzeige der Haushaltssatzungen nicht ein. Die Entscheidungsträger sind über ein regelmäßiges Finanzberichtswesen jedoch unterjährig über die wesentlichen Entwicklungen der Ergebnisrechnung informiert. Hier sieht die gpaNRW noch Optimierungsmöglichkeiten.	E1	Die gpaNRW empfiehlt das unterjährige Finanzberichtswesen um Aussagen zur Liquiditäts- und Kreditentwicklung zu erweitern.	<u>Empfehlung war bereits umgesetzt und wurde (wieder) aufgegriffen:</u> Schwerpunkt Berichterstattung auf Ergebnisrechnung; Liquiditätsplanung erfolgt intern und stand aufgrund langjähriger Negativzinsphase nicht im Berichtsfokus. Sofern die Entwicklung der Liquidität es erforderte, wurde hierüber berichtet / wird wieder berichtet. In der Vergangenheit 1mal jährlich Bericht zur Entwicklung Kredite / Fondsentwicklung im FPA, mit Blick auf die div. Krisenlagen / Niedrigzinsphase unterblieben, wurde aber bereits wieder fortgeführt (TO FPA 05.06.2023)
1.4.2 Wirkung der kommunalen Haushaltssteuerung:				
F2	Der Kreis Lippe hat zumindest einen Teil der Aufwandssteigerungen durch eigenes Handeln kompensiert. Mittelfristig werden neben den Personalaufwendungen vor allem die sozialen Aufwendungen sowie die Landschaftsumlage weiter stark ansteigen. Die eigenen Handlungsspielräume bleiben dadurch beeinträchtigt	E2	Der Kreis Lippe sollte den eingeschlagenen Konsolidierungskurs fortsetzen. Ziel sollte es sein, zumindest einen Teil der steigenden Aufwendungen durch Konsolidierungsmaßnahmen auszugleichen. So kann der Kreis nachhaltig Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit seiner kreisangehörigen Kommunen nehmen.	<u>Empfehlung war bereits umgesetzt und wird fortgeführt:</u> Der Kreis Lippe hat im Jahr 2022 erneut eine Aufgabenkritik durchgeführt, hieraus Konsolidierungsbeiträge in Höhe von jährlich rd. 4 Mio. € in den Haushalt 2023 übernehmen können und auch für die Jahre 2023-2026 weiteren Minderaufwand (Sach- und Personalaufwand) in Höhe von 3 Mio. € p.a. zusätzlich veranschlagt. Aufgrund der Ursache der massiven Aufwandssteigerungen sind diesen Konsolidierungsbemühungen allerdings Grenzen gesetzt, damit die dem Kreis Lippe im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung zustehende kommunale Selbstverwaltung nicht abhandenkommt. Der Kreis wird auch künftig i.R.d. Haushaltsplanung aufgabenkritisch vorgehen. Auch Pflichtaufgaben, bei denen sich nicht die Frage nach dem ob, sondern nach dem wie stellt, werden aufgabenkritisch untersucht und bewertet. Allerdings: Auch die Streichung sämtlicher freiwilliger Leistungen, bspw. in Kultur, Bildung, Sozial- und Jugendhilfe hätte nicht annähernd ausgereicht, um das Finanzierungsdefizit, bedingt durch den Anstieg von Pflichtaufwendungen, abzudecken.
1.4.3 Ermächtigungsübertragungen:				
F3	Der Kreis Lippe überträgt weder im konsumtiven noch im investiven Bereich Ermächtigungen. Im investiven Bereich kann der Kreis die zur Verfügung stehenden Mittel nur zu etwas mehr als	E3	Der Kreis Lippe sollte darauf achten, seine investiven Maßnahmen bei den nächsten Haushaltsplanungen noch realitätsnaher zu veranschlagen. Voraussetzung für eine	<u>Empfehlung war bereits umgesetzt und wird fortgeführt:</u> Investive Maßnahmen können nicht immer zeitlich wie geplant umgesetzt werden, auch zukünftig wird eine „jahrgenaue“ Einplanung nicht möglich sein. Ausschreibungsergebnisse verschlechtern sich zunehmend und müssen aufgehoben; Baumaßnahmen verschoben werden, da keine Bieter

Liste der Feststellungen und Empfehlungen überörtliche Prüfung Kreis Lippe 2022/2023

Feststellung gpaNRW		Empfehlung gpaNRW		Stellungnahme Verwaltung	
	der Hälfte tatsächlich in Anspruch nehmen.		Veranschlagung sollte eine gewisse Planungsreife nach § 13 Abs. 2 KomHVO sein.	Handwerker verfügbar. Dies ist vom hier nicht zu beeinflussen. Gleichwohl soll bei der Aufstellung künftiger Haushalte u. a. ein stärkeres Augenmerk auf Umsetzbarkeit unter Berücksichtigung vorh. pers. Ressourcen gelegt werden. § 13 Abs. 2 KomHVO: Ermächtigungen für Baumaßnahmen dürfen im Finanzplan erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen usw. vorliegen. Dies steht in der Praxis in einem gewissen und nicht auflösbaren Widerspruch zum Wirtschaftlichkeitsgebot (§ 70 Abs. 1 Satz 2 GO; § 13 Abs. 1 KomHVO). Es ist vorteilhaft, bei Baumaßnahmen auch zu prüfen, ob diese nicht einschließlich Grund und Boden besser von Dritten bereitgestellt werden können. Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Machbarkeitsstudien können immer nur einen ersten Einstieg in das Thema bewirken, oft stellt es sich erst relativ kurz vor der eigentlichen Invest-Entscheidung heraus, welche Umsetzung im Einzelfall aktuell vorteilhaft ist. Scheidet dann eine Anmietung aus und es fehlen investive Mittel in der Finanzplanung, kann hier erst dann mit der Umsetzung begonnen werden, wenn entweder der neue Haushalt verabschiedet oder Nachtragshaushalt beschlossen wurde (§ 81 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW), hier veranschlagt der Kreis Lippe in der Praxis vorsorglich Ansätze mit Sperrvermerk.	
1.4.4 Fördermittelmanagement:					
F4	Der Kreis Lippe nutzt verschiedene Quellen zur Fördermittelrecherche und greift dabei auch auf externe Beratungsangebote zurück. Der Prozess der Fördermittelakquise ist noch optimierbar.	E4	Der Kreis Lippe sollte einen umfassenden Überblick über alle seine möglichen Förderprojekte haben. Dazu sollte er diese zentral dokumentieren.	<u>Empfehlung war bereits aufgegriffen:</u> Fördermitteldatenbank in Prüfung, derzeit ist eine Datenbankvariante im Testbetrieb. Dieses erscheint inhaltlich zielführend, preislich angemessen und bedienerfreundlich, weitere Umsetzung nach Abschluss Testphase.	
F5	Der Kreis Lippe hat kein Fördermittelcontrolling und -berichtswesen. Die Fördermittelbewirtschaftung kann er noch weiterentwickeln.	E5.1	Der Kreis Lippe sollte eine zentrale Datei oder Datenbank einrichten, in der er die wesentlichen Informationen aller investiven und konsumtiven Förderprojekte ab dem Planungszeitpunkt einpflegt.	<u>Empfehlung war bereits aufgegriffen:</u> vgl. vorstehend	
		E5.2	Der Kreis sollte - soweit nicht bereits praktiziert - Entscheidungsträger wie Verwaltungsleitung und Politik und regelmäßig über den Stand der abgeschlossenen, laufenden und geplanten Fördermaßnahmen informieren.	<u>Die Empfehlung wird aufgegriffen:</u> regelmäßiger Bericht im VV angedacht	

Liste der Feststellungen und Empfehlungen überörtliche Prüfung Kreis Lippe 2022/2023

Feststellung gpaNRW		Empfehlung gpaNRW	Stellungnahme Verwaltung
2. Tax Compliance Management System			Finanz- und Personalausschuss
2.5 Prüfung ausgewählter Bestandteile des TCMS			
2.5.1 Organisationsstrukturen und Zuständigkeiten			
F1	Die Entwurfsfassung der Tax Compliance-Richtlinie beinhaltet Regelungen zu Organisationsstrukturen und Zuständigkeiten. Sie sind derzeit nur teilweise in die Praxis umgesetzt. Ein Kreis sollte die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten durch Verwaltungs- und Dienstanweisungen praxisorientiert regeln. An die Regelungen formulieren wir folgende Anforderungen:	E1 Die Tax Compliance-Richtlinie sollte erlassen werden, um die Grundlage für die Einbindung der Regelungen in die Praxis zu schaffen. Die Einbindung der Regelungen in die Praxis sollte konsequent verfolgt werden. Dazu sollten die Regelungen teilweise konkretisiert werden, beispielsweise durch Vertretungsregelungen für die mit dem TCMS betrauten Mitarbeitenden. Vertretungen sollten personengenau benannt werden und in die Tax Compliance-Richtlinie, z.B. als Anlage, aufgenommen werden.	<u>Empfehlung war bereits in Umsetzung und wurde abgeschlossen:</u> TCMS-Richtlinie ist zum 01.06.2023 in Kraft getreten, erste Umsetzungsschritte sind eingeleitet. <u>Empfehlung tlw. aus Sicht des Kreises nicht zielführend:</u> Zuständigkeitsregelungen werden in der Richtlinie funktionsbezogen getroffen. Von einer personengenauen (namentlichen) Benennung wird abgesehen, da dies mit Blick auf MA-Fluktuation eine ständige Neufassung der Richtlinie mit sich bringen würde. Personenscharfe Aufgabenzuweisung (auch Vertretung) ist i.R.d. jährlich zu überarbeitenden DVPL zu gewährleisten.
F2	Der Kreis Lippe hat die Bestands- und Risikoanalyse frühzeitig durchgeführt. Optimierungsbedarf besteht hinsichtlich der Vollständigkeit und der Aktualität der Analysen.	E2.1 Es sollte sichergestellt werden, dass bei der Überprüfung der Steuerrelevanz sämtliche Verträge berücksichtigt werden. Zu diesem Zweck sollte der Kreis Lippe die Einführung eines Vertragsmanagements zeitnah abschließen.	<u>Empfehlung war bereits in Umsetzung und wird fortgeführt:</u> zentrale Vertragsdatenbank befindet sich im Aufbau, hier sollen auch die steuerlichen Beurteilungen abgelegt werden. Die einheitliche Ansprechpartnerin für Steuern ist in das Projekt eingebunden.
		E2.2 Der Kreis Lippe sollte weitere konkrete Maßnahmen zur Minimierung der Risiken erarbeiten. Diese sollten in der Risikomatrix ergänzt werden.	<u>Empfehlung wurde aufgegriffen:</u> Die Risikomatrizen wurden um Maßnahmen ergänzt und werden im weiteren Umsetzungsprozess fortlaufend weiterentwickelt.
		E2.3 Die Bestands- und Risikoanalyse sollte aktualisiert und fortgeschrieben werden.	<u>Empfehlung wurde aufgegriffen:</u> Mit Blick auf die zunächst zum 01.01.2022 geplante Einführung § 2b UStG sind im Okt./Nov. 2022 nochmals alle Controller / Stellvertreter, tlw. Führungskräfte und sonstige MA in steuerlichen Fragestellungen geschult und sensibilisiert worden, gleichzeitig konnte in der Folge der Bestands- und Risikoanalyse nochmals vertieft werden; rd. 40 Teilnehmende
2.5.3 Informationsbeschaffung und -bereitstellung:			
F3	Die (geplanten) Prozesse zur Informationsbeschaffung und -bereitstellung des Kreises Lippe sind umfassend und gut aufgebaut. Sie sind teilweise noch nicht in die Praxis umgesetzt.	E3.1 Der Kreis sollte seine Planungen in einem verbindlichen Fortbildungskonzept konkretisieren. Das Konzept sollte die Zeitpunkte und wesentlichen Inhalte der geplanten Veranstaltungen enthalten. Die Durchführung und die Teilnehmer der Schulungen sollten dokumentiert werden.	<u>Empfehlung wurde aufgegriffen:</u> Bisher wurde Fortbildung mit Fokus auf § 2b UStG durchgeführt. Zukünftig sollen neue Mitarbeitende mit Berührung zu steuerlich relevanten Sachverhalten geschult werden. Schulungskonzepte befinden sich im Aufbau und werden fortentwickelt; Auftaktschulung Controller bereits umgesetzt.

Liste der Feststellungen und Empfehlungen überörtliche Prüfung Kreis Lippe 2022/2023

Feststellung gpaNRW		Empfehlung gpaNRW	Stellungnahme Verwaltung
		E3.2 Der Kreis Lippe sollte ein Berichtswesen entsprechend der TC-Richtlinie einrichten. Die regelmäßigen Berichte können in ein bereits vorhandenes Berichtswesen, z.B. in einem Abschnitt Tax Compliance, aufgenommen werden.	<u>Empfehlung wurde aufgegriffen:</u> Anlassbezogene, aber mind. 1mal jährliche Berichterstattung im VV bei Vorstellung der Richtlinie am 20.02.2023 vereinbart, weitere Berichte in Entwicklung
2.5.4 Prozesse Umsatzsteuervoranmeldung und -erklärung:			
F4	Die Prozesse zur Umsatzsteuervoranmeldung und -erklärung sind sorgfältig. Sie sind jedoch nicht verbindlich festgeschrieben.	E4.1 Das Vorgehen und die Verantwortlichkeiten für die Umsatzsteuervoranmeldungen und -erklärungen sollten detailliert festgeschrieben werden. Hierzu sollte der Prozessablauf skizziert und in die TC-Richtlinie aufgenommen werden. Es sollte zu den einzelnen Arbeitsschritten verbindlich geregelt werden, welche Person diese zu welchem Zeitpunkt ausführt. Vertretungen sollten ebenfalls verbindlich festgelegt werden.	<u>Empfehlung wurde aufgegriffen:</u> Es sind Arbeitshilfen zum Umgang mit der Umsatzsteuer vorhanden. Der Prozess der Umsatzsteuervoranmeldung wurde seitens der zuständigen Mitarbeiterin bereits skizziert und wird fortgeschrieben. Mit Wechsel auf die Finanzsoftware NSYS zum 01.01.2021 sind in den Buchungskonten die notwendigen Steuerschlüssel hinterlegt worden, die Umsatzsteuervoranmeldung kann programmgestützt generiert werden. Im Übrigen wird auf die flächendeckend geplante Aufnahme von Arbeitsprozessen (Ziffer 3; E 4.1) verwiesen.
		E4.2 Der Kreis sollte zu den erforderlichen Schnittstellenaufgaben verbindlich regeln, welche Person diese zu welchem Zeitpunkt ausführt. Vertretungen sollten ebenfalls verbindlich festgelegt werden.	siehe Hinweis zu Ziffer 2; E.1
2.5.5 Überwachung und Verbesserung des TCMS:			
F5	Der Kreis Lippe plant die Überwachung und Verbesserung des TCMS. Optimierungsbedarf besteht hinsichtlich des Umfangs und der Ausgestaltung der Überwachungs- und Verbesserungsmaßnahmen.	E5 Der Kreis Lippe sollte seine Planungen zu Kontrollen konkretisieren und ausweiten, sodass regelmäßige Kontrollen der Prozesse des TCMS durchgeführt werden. Die Kontrollen sollten verbindlich geregelt werden. Die Durchführung und Ergebnisse sollten dokumentiert werden.	<u>Empfehlung wurde aufgegriffen:</u> Planungen werden sukzessive konkretisiert und Kontrollen dokumentiert. Die weitere Entwicklung ist in bes. Maße auch von der ersten Ergebnissen abhängig.

Liste der Feststellungen und Empfehlungen überörtliche Prüfung Kreis Lippe 2022/2023

Feststellung gpaNRW		Empfehlung gpaNRW		Stellungnahme Verwaltung
3. Informationstechnik:				Kreisausschuss
3.3 IT-Profil:				
3.3.1 IT-Betriebsmodell und -Steuerung:				
F1	Das IT-Betriebsmodell des Kreises Lippe bietet eine gute Grundlage für eine wirtschaftliche und bedarfsgerechte IT-Bereitstellung. Die Abläufe sowie die Wirkung der neustrukturierten IT-Steuerung sind allerdings dadurch gefährdet, dass sie noch nicht hinreichend formalisiert sind.	E1.1	Der Kreis Lippe sollte die strategische Ausrichtung seiner IT in einer eigenen IT-Strategie formalisieren. Auf dieser Grundlage sollte er einen verbindlichen Prozess definieren, in dem die Anforderungen der Fachbereiche mit den strategischen Vorgaben abgeglichen werden.	<u>Empfehlung wurde bereits aufgegriffen:</u> Der Strategieprozess ist eingeleitet. IT wurde 2022 als behördeninterne Stabsstelle organisiert. Intern werden die Prozesse strategische Aufgabenplanung, operatives Prozessmanagement und Digitalisierung (medienbruchfreier Workflow von Eingang, Bearbeitung, Zustellung/Ausgang und Dokumenten-Archivierung) priorisiert (ca. 2.500 Prozesse nach Kommunalkompass KRZ!) und parallelisiert werden. Hier wird externe Beratung in Anspruch genommen (Strategieberatung für IT - Aufbau- und Ablauforganisation).
		E1.2	Der Kreis Lippe sollte ein systematisches Berichtswesen für die Verwaltungsführung zu steuerungsrelevanten Informationen implementieren.	
3.3.3 Digitalisierung:				
F2	Mit der aufbauorganisatorischen Verknüpfung von IT-Betrieb und Digitalisierung hat der Kreis Lippe eine gute Basis für die strategische Ausrichtung geschaffen. Derzeit fehlt allen Beteiligten noch eine aktuelle und hinreichend konkrete IT-Strategie zur gemeinsamen Zielausrichtung.	E2.1	Die gpaNRW bestärkt den Kreis Lippe darin, seinen bereits begonnenen Prozess zur Optimierung und Fortschreibung seiner Digitalisierungsstrategie mit Priorität abzuschließen. Die Strategie sollte explizit auch die themen- und anlassbezogene Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigen.	<u>Empfehlung wurde bereits aufgegriffen:</u> Auf der Ebene des Dienstleisters KRZ laufen seit ca. 2 Jahren Restrukturierungsüberlegungen, die nun zusammen mit der GKD PB in einem Fusionsprozess der RZ KRZ, GKD und OWL-IT gemündet haben. Der Dienstleister übernimmt z.Z. wesentliche Aufgaben i.R.d. EGov-Prozesses. Künftige Zusammenarbeit, Rollenverständnis und Aufgabenteilungen sind auch im Verhältnis eines fusionierten Dienstleisters zu seinem Kunden neu zu definieren.
		E2.2	Der Kreis Lippe sollte seinen Weg zur Umsetzung des OZG verbindlich in einer Roadmap abbilden. Zudem sollte er sein Online-Angebot noch stärker darauf ausrichten, strukturierte Datensätze zu erhalten und diese medienbruchfrei zu verarbeiten.	<u>Empfehlung aus hiesiger Sicht nicht zutreffend:</u> Das OZ-Gesetz wird von vielen Experten als „Schaufenstergesetz“ bezeichnet. Durch ein OZ-Gesetz ist es mitnichten getan, alle Fachgesetze müssen vom Gesetzgeber dahingehend überarbeitet werden. Das OZG zeigt keineswegs auf, wie der oben beschriebene digitale Workflow tatsächlich umgesetzt wird, sondern nur, was der Bundesgesetzgeber unter Online-Zugang versteht. Maßgebliche komm. Groß- und Massenprozesse wie SchwbG, Kfz-Zulassung, Verkehrsordnungswidrigkeiten oder Fahrerlaubniswesen etc. scheitern derzeit noch an nicht digitalisierbaren Vorgaben der Gesetze. Zudem scheut sich der Gesetzgeber auch auf der Sicht der Kundinnen und Kunden „Digitalisierung“ vorzuschreiben (vgl. z.B. Online-Bauantrag NRW = freiwillig). Dies verursacht schon und wird zukünftig ganz erhebliche weitere Mehrkosten durch Doppelvorhaltung etc. verursachen.

Liste der Feststellungen und Empfehlungen überörtliche Prüfung Kreis Lippe 2022/2023

Feststellung gpaNRW		Empfehlung gpaNRW	Stellungnahme Verwaltung
F3	Der Kreis Lippe hat einen Rechnungsbearbeitungsprozess , der gut technisch unterstützt wird. Aus technischer Sicht liegt lediglich in der Verknüpfung zum Bestellprozess ein Ansatzpunkt, um den Prozess noch effizienter zu gestalten.	E3 Der Kreis Lippe sollte prüfen, inwiefern vorhandene Informationen aus dem Bestell- und Vergabeprozess frühzeitig in den Workflow übertragen werden können, um manuelle Tätigkeiten noch weiter zu reduzieren.	Empfehlung für Kreis nicht zielführend: Hier ist klarzustellen, dass die wenigsten Rechnungen (von der Anzahl her) aus vorgelagerten Vergabe- oder Bestellvorgang resultieren - es sind eine Vielzahl von unterschiedlichen Kleinvorgängen zu verarbeiten Verknüpfung mit Bestellprozess (müsste zunächst formalisiert werden) würde die notw. Erfassung nur vorverlagern. Zentrale Erfassung von Debitoren- und Kreditorendaten in der zentralen FiBU (Konzentration auf 2 MA) nach einheitlichen Kriterien vermeidet wirkungsvoll Dubletten in Personenstammdaten - dies wird in der Fläche schwierig - zentraler Ansatz soll beibehalten werden.
3.3.4 Prozessmanagement:			
F4	Der Kreis Lippe baut derzeit ein systematisches Prozessmanagement auf. Sofern er die geplanten Maßnahmen realisieren kann, besitzt er perspektivisch eine gute Grundlage für die digitale Transformation seiner Verwaltung.	E4.1 Der Kreis Lippe sollte dem weiteren Aufbau eines systematischen Prozessmanagements eine hohe Priorität einräumen und eine speziell darauf ausgerichtete verbindliche Strategie beschließen. In diesem Zusammenhang sollte er seine Verwaltungsprozesse vollständig identifizieren und priorisieren. Auf der Grundlage der strategischen Vorgaben sollte der Kreis Lippe eine Personalbemessung durchführen.	Empfehlung wird umgesetzt: Nach den derzeitigen, bereits im Jahre 2022 angestoßenen Planungen überarbeitet der Kreis Lippe derzeit die strat. Zielplanung und führt eine Aufgabenplanung durch. Prozesse der Strategie- und Aufgabenplanung u.a. auch mit dem Ziel der Haushaltskonsolidierung werden parallel mit dem Haushaltsplanungsprozess durchgeführt. Auch die Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie und die Durchführung des Prozessmanagements soll daran anknüpfen, so dass nach einer systematischen Aufnahme der Prozesse mögliche Digitalisierungen priorisiert und sukzessive umgesetzt werden.
		E4.2 Der Kreis Lippe sollte die allgemeingültigen Modellierungshinweise im Handbuch zum Fachverfahren an seine eigenen Anforderungen anpassen, um Aufnahmeregeln ergänzen und verwaltungsweit als verbindlich erklären.	
3.3.5 IT-Sicherheit:			
F5	Die technischen IT-Sicherheitsstrukturen des Kreises Lippe sind gut. Es bestehen allerdings konzeptionelle Defizite, die er größtenteils schon initiativ aufgegriffen hat. Mit den bereits initiierten Maßnahmen ist der Kreis Lippe auf einem guten Weg, potenzielle IT-Sicherheitsrisiken zu reduzieren.	E5 Die gpaNRW bestärkt den Kreis Lippe in der Fortsetzung der bereits initiierten Maßnahmen zur IT-Sicherheit. In diesem Zusammenhang sollte er mit Priorität eine IT-Sicherheitsleitlinie formulieren und ein IT-Sicherheitskonzept ableiten. Dies sollte auch Maßnahmen zur Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit IT umfassen. Zudem sollte der Kreis Lippe eine vollumfängliche IT-Notfallkonzeption erstellen.	Empfehlung war bereits umgesetzt: Für den Stellenplan 2023 ist im Umfang von 0,5 VK die Stelle eines IT-Sicherheitsbeauftragten geschaffen worden. Zudem eine weitere Stelle 1,0 für Daten- und IT-Sicherheit im Projekt DIGILIP (Digitalisierung Gesundheitsamt).

Liste der Feststellungen und Empfehlungen überörtliche Prüfung Kreis Lippe 2022/2023

Feststellung gpaNRW		Empfehlung gpaNRW	Stellungnahme Verwaltung
3.3.6 örtliche Rechnungsprüfung:			
F6	Die örtliche IT-Prüfung des Kreises Lippe kann aktuell nur die notwendigsten Prüfhandlungen absichern. Eine systematische örtliche IT-Prüfung lassen die Rahmenbedingungen derzeit nicht zu. Neben der IT-Prüfung könnten auch übrige Fach- und Verwaltungsprüfungen durch eine starke IT-Unterstützung noch effizienter gestaltet werden.	E6.1 Der Kreis Lippe sollte eine IT-Prüfstrategie entwickeln. Auf dieser Grundlage sollte er eine Personalbemessung durchführen und Anforderungen an die fachliche Qualifikation der IT-Prüfenden beschreiben. Dabei sollte der Kreis Lippe auch die Möglichkeit einer interkommunalen Zusammenarbeit in Betracht ziehen.	<u>Empfehlung wird aufgegriffen:</u> Die Programmprüfungen vor allem großer Verfahren erfordern im Kern Spezialwissen besonderer Art und obliegen daher aus gutem Grunde dem IT-Dienstleister (Zertifizierung gpaNRW). Die im Bericht erfassten internen Aspekte gehen bei der Vielzahl der Prozesse und Verfahren u.E. deutlich über den gesetzlich verbindlichen Prüfungsauftrag hinaus. Beizupflichten ist allerdings der Erwägung, dass im Zuge des Ausbaus digitaler Dienstleistungen vor der Frage der IT-Sicherheit unter technischen, organisatorischen und personellen Gesichtspunkten eine gesteigerte Bedeutung zukommt. Es soll daher i.R.d. derzeit in Entwicklung befindlichen Digitalisierungsstrategie auch auf diese Belange aus der Sicht der IT-Prüfungen eingegangen werden. In der Digitalisierungsstrategie, der ja eine Prozessaufnahme und eine Risikoabschätzung vorausgehen wird, wird daher auch eine auf die jeweiligen Verhältnisse abgestimmte IT-Prüfstrategie inkludiert werden.
		E6.2 Der Kreis Lippe sollte das Potenzial, das mit einer stärkeren IT-Unterstützung einhergeht, weiter ausschöpfen. Dazu sollte er bei der digitalen Transformation seiner Verwaltung berücksichtigen, dass prüfungsrelevante Datensätze auch für die örtliche Rechnungsprüfung digital verfügbar sind und über adäquate Fachverfahren ausgewertet werden können. Dies bedingt auch eine entsprechende fachliche Qualifikation im Umgang mit speziellen Massendatenanalysen.	Siehe Ziffer 3, E 4.1
3.4 IT an Schulen:			
F7	Der Kreis Lippe hat eine zentrale und gut funktionierende IT-Steuerung für seine Schullandschaft aufgebaut. Bestehende Optimierungsansätze hat er bereits weitgehend selbst aufgegriffen.	E7.1 Die gpaNRW bestärkt den Kreis Lippe darin, seinen initiierten Prozess zur Aufstellung eines schulübergreifenden Medienentwicklungsplans mit Priorität abzuschließen.	Nach dem Verständnis des Kreises verfolgt die Medienentwicklungsplanung nicht nur technische Aspekte, sondern folgt der Entwicklung neuer digitaler pädagogischer Konzepte. Für die pädagogischen Medienkonzepte der Schulen ist der Kreis allerdings nicht vorrangig zuständig.
		E7.2 Der Kreis Lippe sollte die bestehenden Prozessabläufe und Regeln formalisieren und ergänzen. Dabei sollte er insbesondere auch IT-Sicherheitsanforderungen und Ausstattungsstandards gemeinsam mit den Schulen definieren.	Siehe Ziffer 3, E 4.1

Liste der Feststellungen und Empfehlungen überörtliche Prüfung Kreis Lippe 2022/2023

Feststellung gpaNRW		Empfehlung gpaNRW	Stellungnahme Verwaltung
4. Hilfen zur Erziehung:			Jugendhilfeausschuss
4.3 Strukturen:			
4.3.1 Umgang mit Strukturen:			
F1	Dem Jugendamt des Kreises Lippe sind die sozialen Strukturen durch statistische Auswertungen bekannt. Mit dem sozialräumlichen Präventionsmonitoring für die Stadt Horn- Bad Meinberg konnte der Kreis ein Instrument zur Evaluation der vorzufindenden Lebenswirklichkeiten etablieren.	E1 Der Kreis Lippe sollte das sozialräumliche Präventionsmonitoring sukzessive auf alle Kommunen in seinem Zuständigkeitsbereich ausweiten. Bereits vorhandene Ergebnisse sollte er regelmäßig evaluieren. Sie können das Jugendamt bei strategischen Überlegungen unterstützen.	Empfehlung war bereits umgesetzt und wird sukzessive ausgeweitet: Das sozialräumliche Präventionsmonitoring (SPM) wird bereits sukzessive auf weitere Kommunen im Zuständigkeitsbereich ausgeweitet. Für Horn-Bad Meinberg und Blomberg ist es bereits abgeschlossen. Aktuell läuft das SPM in Lügde und in 2024 ist es für Schieder-Schwalenberg geplant und in Vorbereitung. Das SPM und die daraus resultierende Maßnahmenplanung werden evaluiert. Geplante Umsetzung: 2023 Lügde, 2024 Schieder-Schwalenberg
F2	Der Kreis Lippe hält verschiedene präventive Angebote von der Schwangerschaft bis zum Eintritt in das Berufsleben vor. Die Onlinedarstellung von Präventionsangeboten im Familienportal beschränkt sich auf die Frühen Hilfen.	E2 Der Kreis Lippe sollte alle vorhandenen präventiven Angebote übersichtlich auf seiner Homepage darstellen. Hierdurch könnte er die Zielgruppe schnell und unkompliziert informieren und damit die Akzeptanz der Angebote weiter steigern.	Empfehlung war bereits umgesetzt: An der Darstellung der Angebote auf der Homepage des Kreises Lippe wird kontinuierlich gearbeitet. Gleichzeitig wird aber auch die Online Plattform „Guter Start NRW“ unter www.familien-inlippe.de immer weiter ausgebaut. Hier sind alle Angebote für Familien eingetragen, eigene und andere Anbieter. Die Suche (auch Umkreissuche, nach Kindesalter etc.) ist unkompliziert. Dieses Portal wird vom Land NRW vorgehalten/unterstützt und ist sehr einfach zu aktualisieren und damit immer auf dem neuesten Stand. Die Verlinkung ist auf der Homepage des Kreises. An der Weiterentwicklung der Onlinedarstellung wird kontinuierlich gearbeitet. Angestrebt ist ein Austausch mit der Pressestelle, um präventive Angebote besser darzustellen und an einer Stelle zu bündeln.
4.4 Organisation und Steuerung:			
4.4.3 Finanzcontrolling:			
F3	Im Kreis Lippe sind durch das selbstentwickelte Auswertungstool zur Jugendamtssoftware sehr gute Grundlagen für ein umfassendes Finanzcontrolling vorhanden. Positiv bewerten wir das neu eingeführte Verfahren zur Identifizierung finanzieller Risiken. Außerhalb der Vergleichsringarbeit nutzt der Kreis bislang keine aussagekräftigen und steuerungsrelevanten Kennzahlen. Die isolierte Betrachtung einzelner Indikatoren kann die Steuerung der Hilfen zur Erziehung erschweren.	E3.1 Der Kreis Lippe sollte die Pflege und Weiterentwicklung des Auswertungstools personell langfristig sicherstellen. Hierdurch kann er frühzeitig und individuell auf Entwicklungen im Aufgabengebiet der Hilfen zur Erziehung reagieren und seine Controllingtätigkeiten anpassen.	Empfehlung ist umgesetzt: Die Pflege des Auswertungstools ist personell langfristig sichergestellt. Das Programm läuft stabil. Eine Weiterentwicklung wird nicht priorisiert, da benötigte Funktionen vorhanden sind und diese den Bedarf decken. Diese Rückmeldung kommt auch aus den anderen Kommunen, die das Tool nutzen. An einer Weiterentwicklung neuer Module wird aktuell nicht gearbeitet, da die Einführung von D3 eine höhere Priorisierung hat und vorhandene Ressourcen dafür benötigt werden. Das Programm läuft stabil und für die nächsten Jahre ist sichergestellt, dass es weiterhin stabil läuft.

Liste der Feststellungen und Empfehlungen überörtliche Prüfung Kreis Lippe 2022/2023

Feststellung gpaNRW		Empfehlung gpaNRW	Stellungnahme Verwaltung
		E3.2 Um die Entwicklungen im Aufgabengebiet der Hilfen zur Erziehung transparent darstellen zu können, sollte der Kreis Lippe seine Kennzahlen auch in den regelmäßigen Controllingberichten darstellen. Er sollte dabei auch die einzelnen Hilfearten differenziert betrachten.	<u>Empfehlung wird aufgegriffen:</u> Bzgl. der Kennzahlen geht der Kreis mit den Kommunen, die ebenfalls das Tool nutzen, in den Austausch, ob eine Kennzahlenerstellung für Quarz gewünscht wird. Eine Umsetzung ist im Tool möglich.
4.4.4 Fachcontrolling:			
F4	Der Kreis Lippe misst die Qualität der Hilfen zur Erziehung anhand eines Scoring-Verfahrens. Er bereitet die Ergebnisse allerdings nicht transparent auf.	E4 Der Kreis Lippe sollte auch die Ergebnisse des Fachcontrollings transparent in regelmäßigen Controllingberichten aufbereiten. Durch eine Verzahnung von Fach- und Finanzcontrolling könnten die finanziellen Auswirkungen getroffener strategischer Entscheidungen nachvollzogen werden.	<u>Empfehlung wurde aufgegriffen:</u> Scoring wird auf Einzelfallebene genutzt zum Controlling des bisherigen Fallverlauf, Qualitätsdialog mit Trägern - Anbieterbezogen (Stärken/Schwächen) und der Qualitätsentwicklung. Geplant ist, dass die Ergebnisse des Scorings i.R.d. Neuausrichtung des HzE-Gremiums einfließen. Dadurch erfolgt ein stärkeres Fachcontrolling. Die Ergebnisse sollen in regelmäßige Controllingberichte einfließen. Die Verzahnung von Fach- und Finanzcontrolling zu einem Quartalsbericht wird vorgenommen.
4.5 Verfahrensstandards:			
4.5.1 Prozess- und Qualitätsstandards:			
F5	Nach Kenntnisnahme des Missbrauchskomplexes von Lüge überarbeitete der Kreis Lippe sämtliche Prozesse der sozialen Dienste. Er stellt sie inzwischen übersichtlich in einem Handbuch dar. Allerdings sind bei der Fallbearbeitung auch verschiedene Dienstanweisungen zu beachten. Die Darstellung in unterschiedlichen Dokumenten kann schnell unübersichtlich wirken	E5 Der Kreis Lippe sollte in seinem Handbuch auf weitere Regelungen und Dokumente verlinken. Hierdurch kann er eine effektive und effiziente Fallbearbeitung unterstützen.	<u>Empfehlung war bereits umgesetzt und wird weiterentwickelt:</u> Handbuch befindet sich in stetiger Weiterentwicklung i.R.d. Qualitätsentwicklung. Aktuell befindet sich die DAW in der Überarbeitung/Anpassung. Sobald dieser Prozess abgeschlossen ist, erfolgt die Verlinkung. Die Anregung einer Verlinkung wird als sinnvoll und leicht umsetzbar (Verlinkung i.R.d. digitalen Version; Laufwerk H oder online) erachtet.
F6	Der Kreis Lippe macht Kostenerstattungsansprüche regelmäßig umfassend geltend. Eigene Standards hat er hierfür nicht erarbeitet. Er orientiert sich allerdings an der Arbeitshilfe des Landesjugendamtes.	E6 Der Kreis Lippe sollte eigene Standards für die Geltendmachung erarbeiten. Sie können die effektive und effiziente Refinanzierung der Hilfen zur Erziehung unterstützen.	<u>Empfehlung wurde aufgegriffen:</u> Der Kreis Lippe orientiert sich an der Arbeitshilfe zu Kostenerstattungsansprüchen des Landesjugendamtes, die mit verschiedenen Jugendämtern in Westfalen erarbeitet und als Empfehlung an die Jugendämter in NRW verabschiedet wurde. Mit dem SG „wirtschaftlichen Hilfen“ werden Gespräche erfolgen.
4.7 Leistungsgewährung:			
4.7.1 Fehlbetrag und Einflussfaktoren:			
F7	Der Kreis Lippe verzeichnet die im interkommunalen Vergleich der Kreise	E7 Der Kreis Lippe sollte im Rahmen des Finanzcontrollings die hilfeplanbezogenen	<u>Empfehlung wurde aufgegriffen:</u>

Liste der Feststellungen und Empfehlungen überörtliche Prüfung Kreis Lippe 2022/2023

Feststellung gpaNRW		Empfehlung gpaNRW		Stellungnahme Verwaltung
	viertniedrigsten Aufwendungen je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren. Aufgrund eines hohen Anteils kostenintensiver stationärer Fälle sind die Aufwendungen bei hilfefallbezogener Betrachtung überdurchschnittlich.		Aufwendungen regelmäßig auswerten und darstellen. Auch trägerbezogene Auswertungen helfen, die finanziellen Entwicklungen zu bewerten. Der Kreis sollte die Ergebnisse auch im Rahmen von Qualitätsdialogen mit den freien Trägern erörtern.	I.R.d. Fachcontrollings/Scoring werden bereits Qualitätsdialoge mit Trägern geführt. Durch die Neuausrichtung des HzE-Gremiums fließen mehrere Auswertungen in einen Controllingbericht. Die Auswertungen erfolgen zu Stichproben bei Fällen, z.B. kostenintensive Fälle, lange Laufzeiten etc.
F8	Der Kreis Lippe gehört zu den 25 Prozent der Kreise mit dem niedrigsten Anteil von Vollzeitpflegefällen an den stationären Hilfefällen. Er belastet den Fehlbetrag.	E8	Der Kreis Lippe sollte versuchen, den Anteil der Vollzeitpflege bei weiterer Reduzierung der stationären Fälle in Heimerziehung zu steigern.	Empfehlung war bereits aufgegriffen: Problematisierung ist bekannt. Leider wird es immer schwieriger geeignete Bewerber zu finden. Die Bereitschaft zur Aufnahme eines Kindes in private Haushalte und die damit verbundene Verantwortung wollen viele nicht mehr eingehen. I.R.d. der Personalbemessung und Organisationsweiterentwicklung ist ein Pilotprojekt entwickelt worden, dass zeitnah im PKD implementiert werden soll. Fallübergreifende Tätigkeiten (Öffentlichkeitsarbeit, Akquise Pflegeeltern, Schulungen etc.) sollen von spezialisierten Fachkräften wahrgenommen werden. Aufgaben im pädagogischen Bereich und in der Fallführung werden dazu auf entsprechende Fachkräfte konzentriert, so dass Aufgaben spezialisierter und damit effektiver wahrgenommen werden. Zudem wird bereits jetzt bei jeder stat. Hilfe die Option einer Unterbringung in Pflegefamilie durch das HzE-Gremium geprüft. Ziel ist es durch intensivere Öffentlichkeitsarbeit und Akquise mehr Pflegefamilien zu gewinnen und eine Reduzierung der stationären Hilfen zu erreichen.
4.7.2 Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII:				
F9	Der Kreis Lippe profitiert bei den Hilfen nach § 34 SGB VIII von einer vielfältigen Trägerlandschaft. Sie unterstützt eine heimatnahe und passgenaue Unterbringung. Der Kreis gehört daher zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit den niedrigsten Aufwendungen je Hilfefall. Belastend wirkt sich allerdings die überdurchschnittliche Falldichte aus.	E9	Der Kreis Lippe sollte die Verweildauern im Rahmen seiner Controllingmaßnahmen genauer analysieren. Er sollte die so gewonnenen Erkenntnisse nutzen und die Rückführungsarbeit optimieren.	Empfehlung war bereits aufgegriffen: Unser Konzept „Rückkehr als Option“ wurde in einem intensiven Prozess mit der Uni Siegen erarbeitet und mit 0,5 VZÄ implementiert. Das Konzept befindet sich in Überarbeitung bzw. Weiterentwicklung. I.R.d. der Neuausrichtung des HzE-Gremiums soll die Rückführung intensiver kontrolliert werden. Es erfolgt aktuell Abstimmung mit dem IT-Administrator, inwieweit die Rückführung im System hinterlegt werden kann, um entsprechende Auswertungen durchführen zu können, die dann in die Controllingberichte einfließen. I.R. eines Clearingteams wird der Bereich „Rückführung“ in ein entsprechendes fachlich ausgerichtetes Team eingebunden. Die Einzelergebnisse des Controllings werden zukünftig zur Einzelfallbetrachtung hinzugezogen und als Beratungsanlass i.R.d. HzE-Gremiums genutzt, um gezielter Rückkehroptionen zu prüfen. In der

Liste der Feststellungen und Empfehlungen überörtliche Prüfung Kreis Lippe 2022/2023

Feststellung gpaNRW		Empfehlung gpaNRW		Stellungnahme Verwaltung
				Hilfeplanung wird der Aspekt der „Rückführung“ klarer und umfassender vorstrukturiert.
F10	Der Kreis Lippe verzeichnet bei den Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII insgesamt zwar unterdurchschnittliche Aufwendungen je Hilfefall. Insbesondere Integrationshelfer/Schulbegleiter gewinnen aber zunehmend an Bedeutung. Zwar ist ihr Anteil an den ambulanten Eingliederungshilfen im Kreis Lippe unterdurchschnittlich. Allerdings sind die Aufwendungen je Hilfefall hierfür überdurchschnittlich hoch.	E10	Vor dem Hintergrund ihrer insgesamt zunehmenden Bedeutung sollte der Kreis Lippe die Eingliederungshilfen im Rahmen seiner Controllingtätigkeiten gesondert betrachten.	<u>Empfehlung war bereits aufgegriffen:</u> Aufgrund der steigenden Aufwendungen im Bereich der Eingliederungshilfe, wird die EGH i.R.d. Controllingtätigkeiten gesondert betrachtet. Aktuell wird überlegt, die EGH in das Controlling von Quarz zu integrieren oder ein ausgelagertes Tool zu entwickeln und gesondert zu betrachten. Abstimmung mit der IT läuft bereits zu Quarz. Die stationäre EGH (kostenintensive Fälle) wird bereits mit in das Controlling des HzE-Gremiums aufgenommen."
F11	Der Kreis Lippe gehört bei den Hilfen für junge Volljährige zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit den höchsten Aufwendungen je Hilfefall. Sie ergeben sich aus einem hohen Anteil stationärer Hilfen.	E11	Der Kreis Lippe sollte die Verselbständigungsarbeit eng im Rahmen des Fachcontrollings begleiten. Nur so kann er die Prozesse evaluieren und ggf. weiter optimieren.	<u>Empfehlung wurde aufgegriffen:</u> Das vorhandene Konzept „Übergänge gestalten“ wurde unter Federführung des Landesjugendamtes erarbeitet. Das Konzept ist aktuell in Überarbeitung und Anpassung mit Blick auf die SGB VIII-Reform 2021. Durch fast 2 Jahre Corona waren die Möglichkeiten der Verselbständigung stark eingeschränkt. Hier ist quasi ein „Stau“ entstanden (Wohnungssuche, schulische und berufliche Orientierung stark eingeschränkt, Unsicherheit der jungen Menschen- Perspektivängste). Nach Überarbeitung und Anpassung wird eine Auswertung über Quarz erfolgen und die Ergebnisse werden in den Controllingbericht einfließen. Das Konzept wird stärker mit dem Fachcontrolling vernetzt. Fälle ab dem 16. Lebensjahr sollen identifiziert werden und mit Blick auf das Verselbständigungskonzept im HzE-Gremium beraten werden.

Liste der Feststellungen und Empfehlungen überörtliche Prüfung Kreis Lippe 2022/2023

Feststellung gpaNRW		Empfehlung gpaNRW		Stellungnahme Verwaltung
5. Hilfe zur Pflege				Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeit
5.3 Demografische Entwicklung:				
F1	Der Kreis Lippe bezieht die strukturellen Rahmenbedingungen in seine Planungen ein. Eine strategische und integrierte Sozialplanung gibt es noch nicht.	E1	Der Kreis Lippe sollte wie geplant eine strategische und integrierte Sozialplanung aufbauen.	<u>Empfehlung wird seitens der Verwaltung begrüßt:</u> Es war bereits eine entsprechende Maßnahme i.R.d. Zukunftskonzepts 2030 vorgesehen, die dann aber wegen der diversen Krisenlagen und Arbeitsbelastungen zurückgestellt wurde, die sukzessive Umsetzung wird geprüft.
5.5 Organisation und Personaleinsatz:				
5.5.1 Organisation der Aufgabe Hilfe zur Pflege:				
F2	Der Kreis Lippe hat durch die vorhandenen Organisationsstrukturen eine gute Grundlage zur effektiven Wahrnehmung der Aufgabe Hilfe zur Pflege geschaffen. Optimierungsmöglichkeiten bestehen noch bei den Verfahrensstandards.	E2	Der Kreis Lippe sollte Prozessbeschreibungen für die Arbeitsabläufe im Bereich Hilfe zur Pflege erstellen und als Grundlage für die Umsetzung des OZG nutzen.	<u>Empfehlung wird aufgegriffen:</u> Empfehlung wird grundsätzlich unterstützt, sukzessive ist eine Aufnahme der Prozesse unter Federführung der Organisation zentral vorgesehen; vgl. Ziffer 3; E 4.1
F3	Der Kreis Lippe setzt eine Fachsoftware für die Fallbearbeitung ein. Die Vordruckverwaltung wird aber noch nicht genutzt. Eine elektronische Akte gibt es bislang ebenfalls nicht.	E3	Der Kreis Lippe sollte prüfen, ob alle relevanten Vordrucke im Fachverfahren hinterlegt und direkt hieraus generiert werden können. Außerdem sollte die Einführung einer elektronischen Akte weiter forciert werden.	<u>Empfehlung wird aufgegriffen:</u> I.R.d. Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie für die gesamte Kreisverwaltung wird neben der Gestaltung eines offenen Zugangs die medienbruchfreie Bearbeitung der Prozesse und Speicherung (E-Akte) sukzessive umgesetzt werden.
5.6 Steuerung und Controlling:				
5.6.1 Pflegeinfrastruktur:				
F4	Das Angebot an vollstationären Pflegeplätzen ist im Kreis Lippe stark ausgeprägt. Bedarfe bestehen bei der solitären Kurzzeit- und der Tagespflege.	E4	Der Kreis Lippe sollte im Zusammenwirken mit den Trägern den bedarfsgerechten Ausbau der solitären Kurzzeitpflege sowie der Tagespflege anstreben.	<u>Empfehlung wurde aufgegriffen:</u> Die Bedarfe für Kurzzeit- und Tagespflege werden i.R.d. Pflegebedarfsplanung beobachtet und in der Konferenz Alter und Pflege diskutiert. Der Bedarf für solitäre Kurzzeitpflege wurde durch den FB auch schon erkannt und in die Pflegebedarfsplanung aufgenommen. Es gibt aber keine Einflussmöglichkeit auf die Träger, da es sich hier um eine unternehmerische Entscheidung handelt und dieser das wirtschaftliche Risiko trägt. Der Bedarf für Tagespflege stellt sich im Kreisgebiet unterschiedlich dar. Teilweise bestehen noch Bedarfe, in manchen Orten gibt es aber auch schon ein Überangebot. Insgesamt leidet die Branche akt. unter geringer Auslastung.
F5	Die Pflege- und Wohnberatung nutzt aktuell noch keine Fachsoftware zur Unterstützung der Beratungsprozesse.	E5	Zur Unterstützung der Arbeitsprozesse in der Pflege- und Wohnberatung sollte der Kreis Lippe wie geplant eine Fachsoftware implementieren.	<u>Empfehlung wurde aufgegriffen:</u> Die Software wurde Anfang 2023 eingeführt.

Liste der Feststellungen und Empfehlungen überörtliche Prüfung Kreis Lippe 2022/2023

Feststellung gpaNRW		Empfehlung gpaNRW	Stellungnahme Verwaltung
6. Bauaufsicht:			Ausschuss für Mobilität, Bauen, Planen und BA Straßen
6.3 Baugenehmigung:			
6.3.3 Geschäftsprozesse:			
F1	Die untere Bauaufsicht hat eindeutige Regelungen zu Entscheidungsbefugnissen erlassen. Sie bearbeitet die Bauanträge bis zur Genehmigung digital.		Feststellung ist zutreffend: Allerdings nutzen aus unverständlichen Gründen nur etwa 1/3 der Anträge das Online-Portal. Durch die Doppelvorhaltung entstehen erhebliche Mehrkosten in Höhe von 0,5 - 0,75 VK - vgl. Ausführungen Digitalisierung...
6.3.5 Prozesse des einfachen Baugenehmigungsverfahrens:			
F2	Der Prozess im Baugenehmigungsverfahren ist klar strukturiert und ermöglicht eine zügige Abwicklung des Verfahrens.	E2	Empfehlung aus Sicht des Kreises nicht zielführend: Wiederholte Fristsetzung bei Nachforderung erfolgt i.S.v. bürgernaher Verfahrensbeschleunigung/-vereinfachung. Bei konsequenter Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben würden die entsprechenden Anträge als fiktiv zurückgenommen gelten und müssten i.R.e. komplett neuen Bauantrages erneut eingereicht werden. Um einen, aus dieser Vorgehensweise resultierenden Mehraufwand auf Seiten der Bauaufsichtsbehörde (erneutes Anlegen des Aktenvorgangs, Digitalisierung der gesamten Antragsunterlagen, etc.) zu vermeiden, wird diese gesetzlich nicht geregelte "Zwischenstufe" einer einmalig wiederholten Fristsetzungen, hier praktiziert. Nachteilige Auswirkungen für Antragsteller, Entwurfsverfasser u. Bauaufsichtsbehörde treten durch diese Vorgehensweise nicht ein.
6.3.6 Digitalisierung:			
F3	Mit der digitalen Bauakte hat der Kreis Lippe die Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes für die untere Bauaufsicht umgesetzt. Ein einheitliches Dokumentenmanagementsystem wird noch nicht eingesetzt. Die digitale Akte führt der Kreis für die Bauüberwachung zusätzlich noch in Papierform.	E3	Empfehlung wird aufgegriffen: Derzeit wird das vorhandene Bauverfahren BBG2000 durch das neue Bauverfahren ProBauG ersetzt. Nach Abschluss wird die Digitalisierung der Außendiensttätigkeiten begonnen.
6.3.7 Personaleinsatz:			
F4	Das Antragsaufkommen je Vollzeit-Stelle ist in der unteren Bauaufsicht vergleichsweise hoch. Die Beschäftigten bearbeiten mehr Voranfragen und Anträge als viele andere Kreise. Valide Angaben zu den unerledigten Anträgen fehlen.	E4.1	Empfehlung wurde aufgegriffen: I.R.d. der Stellenplan- und Budgetgespräche 2023 wurde die Bemessungsgrundlage des Stellenbedarfs für die technische Bauaufsicht aktualisiert. Die Entwicklung der Antragszahlen wird in Relation zum eingesetzten Personal jährlich analysiert und bei Bedarf personell nachgesteuert.

Liste der Feststellungen und Empfehlungen überörtliche Prüfung Kreis Lippe 2022/2023

Feststellung gpaNRW		Empfehlung gpaNRW		Stellungnahme Verwaltung
				U.A. aufgrund der vorbeschriebenen Gründe und der Fallzahlbelastung wurde das Stellensoll um rd. 1,5 Ingenieurstelle und 1,00 Stelle in der Verwaltung angehoben.
		E4.2	Der Kreis Lippe sollte die Anzahl der unerledigten Bauanträge jährlich erfassen und im Zeitreihenvergleich auswerten.	<u>Empfehlung wird aufgegriffen:</u> Wird durch das neue Baufachverfahren ProBauG ausgewertet werden.
6.3.9 Dauer des Genehmigungsverfahrens:				
F5	Die Gesamtlaufzeiten der Genehmigungsverfahren sind kurz. Die Laufzeiten ab Vollständigkeit werden nicht zuverlässig erfasst. Krankheitsbedingte Ausfälle konnten nicht kompensiert werden.	E5	Der Kreis Lippe sollte auch die Laufzeiten der Genehmigungsverfahren ab der Vollständigkeit der Anträge konsequent erfassen und für einen längeren Zeitraum evaluieren, um Tendenzen oder Besonderheiten zu erkennen und ggf. gegensteuern zu können.	<u>Empfehlung wird aufgegriffen:</u> Wird durch das neue Baufachverfahren ProBauG ausgewertet werden.
6.3.10 Transparenz und Steuerung:				
F6	Der Kreis Lippe hat allgemeine Ziele für die untere Bauaufsicht formuliert. Zur Steuerung erfasst die Bauaufsicht Daten zu Antragszahlen und Laufzeiten. Konkrete Zielwerte zur Kontrolle und Steuerung gibt es nicht.	E6	Zielwerte und Qualitätsstandards sollten definiert und ihre Einhaltung mittels Kennzahlen überprüft werden. Das unterstützt die Steuerung. Dazu kann der Kreis Lippe z.B. die im Rahmen dieser Prüfung ermittelten Kennzahlen fortschreiben.	<u>Empfehlung wird zu ggb. Zeit aufgegriffen:</u> Vgl. Ziffer 6; E 4.1 - Die Personalbemessung ist i.R.d. Stellenplangespräche 2023 bereits angepasst worden, Definition von weiteren Kennzahlen wird nach Abschluss der Softwareumstellung geprüft.

Liste der Feststellungen und Empfehlungen überörtliche Prüfung Kreis Lippe 2022/2023

Feststellung gpaNRW		Empfehlung gpaNRW		Stellungnahme Verwaltung
7. Vergabewesen				Kreisausschuss, Finanz- und Personalausschuss
7.3 Organisation des Vergabewesens:				
7.3.1 Organisatorische Regelungen:				
				<u>Allg. Anmerkung Kreis Lippe zu den Feststellungen und Empfehlungen:</u> Durch das Vergaberechtsmodernisierungsgesetz Bund wurden 2016 zahlreiche EU-Vorschriften in nationales Recht umgesetzt, u.a. elektronische Vergabe etc. Hierdurch ist es zu einem Aufwuchs der gesetzlichen Regelungen gekommen, so dass mit der in Überarbeitung befindlichen DA Vergabewesen für die Verwaltungspraxis handhabbare Anweisungen erlassen werden um Vergaben transparent und diskriminierungsfrei mit einem angemessenen bürokratischen Aufwand rechtssicher bewerkstelligen zu können.
F1	Der Kreis Lippe hat durch die Zentralisierung der Vergabestelle und durch die Verschriftlichung der Arbeitsabläufe von Vergabeverfahren eine sehr gute Ausgangslage, um Verfahren rechtssicher abzuwickeln. Es fehlen schriftliche Regelungen zum Ablauf von Änderungsaufträgen und Nachträgen.	E1.1	Der Kreis Lippe sollte seine Dienstanweisung schnellstmöglich aktualisieren und vor allem Regelungen zur Einbindung der zentralen Vergabestelle und der örtlichen Rechnungsprüfung bei Nachträgen und Vergaberügen aufnehmen.	<u>Empfehlung wird aufgegriffen:</u> Die Überarbeitung der DA Vergabewesen ist abgeschlossen, Punkte wurden aufgegriffen, Abstimmung mit Bedarfsstellen und Revision ist erfolgt, kurzfristige Vorstellung im VV steht derzeit noch - Inkrafttreten 01.09.2023 angestrebt
		E1.2	Der Kreis Lippe sollte die Dokumentation der Prüfung der Binnenmarktrelevanz erweitern und die Bedarfsstellen für die Thematik sensibilisieren.	<u>Empfehlung wird aufgegriffen:</u> Die Überarbeitung der DA Vergabewesen ist abgeschlossen, Punkte wurden aufgegriffen, im Übrigen wie E 1.1
7.3.3 Prozess der beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb:				
F2	Der Prozess für beschränkte Ausschreibungen ist im Kreis Lippe vollständig und effektiv gestaltet. Optimierte werden kann der Prozess bei der Auswahl der Bieter.	E2	Die zentrale Vergabestelle sollte weiter so vorgehen und sich aus Korruptionsgesichtspunkten die Freigabe der Bieterliste vorbehalten und diese erforderlichenfalls anpassen.	<u>Empfehlung wird tlw. aufgegriffen:</u> Sofern im Einzelfall Bedenken hinsichtlich der Bieterliste bestehen, kann die Vergabestelle / Rechnungsprüfung entsprechende Hinweise geben. Aufgrund der notwendigen fachlichen Expertise verbleibt die abschließende Entscheidung in der Bedarfsstelle, diese ist von dort zu dokumentieren.
7.4 Allgemein Korruptionsprävention				
F3	Der Kreis Lippe hat noch keine separate Dienstanweisung mit dem Thema Korruption erstellt. Diese befindet sich in der Bearbeitung. Der Kreis hat an verschiedenen Stellen Regelungen zur Korruptionsprävention getroffen. Einen aktuellen Gefährdungsatlas möchte der Kreis erstellen. Vorkehrungen zur	E3.1	Der Kreis Lippe sollte die Dienstanweisung zur Korruptionsprävention in Kraft treten lassen.	<u>Empfehlung wird aufgegriffen:</u> Der Kreis hat das Beschaffungsgeschäft (GWB; VgV; UVGO; VOB) bereits aus Gründen der Korruptionsprävention dreigeteilt organisiert (Vorbereitung Bedarfsstelle, Einbindung zentrale Vergabestelle nach Wertgrenzen DA Vergabe, Prüfung durch die Revision), so dass dadurch das 6-Augen-Prinzip und die Aufteilung auf organisatorisch getrennte Bereiche etabliert ist.

Liste der Feststellungen und Empfehlungen überörtliche Prüfung Kreis Lippe 2022/2023

Feststellung gpaNRW		Empfehlung gpaNRW	Stellungnahme Verwaltung
	Umsetzung der EU-Hinweisgeber-Richtlinie hat der Kreis bisher nicht getroffen.		Darüber hinaus liegt ein Entwurf der DA Antikorruption bereits vor, der nach Abstimmung mit den erforderlichen Stellen in Kraft treten kann.
		E3.2 Der Kreis sollte seine Beschäftigten regelmäßig für das Thema Korruptionsprävention, durch Informationen oder Schulungen, sensibilisieren.	Empfehlung wird aufgegriffen: Sobald die DA-Antikorruption in Kraft gesetzt ist, sind Zuständigkeiten klarer geregelt. Darauf aufbauend können entsprechende Maßnahmen geplant und umgesetzt werden.
		E3.3 Der Kreis Lippe sollte sein Konzept für einen aktuellen Gefährdungsatlas umsetzen und die Schwachstellenanalyse auf dieser Grundlage regelmäßig aktualisieren.	Empfehlung wird aufgegriffen: Das weitere Vorgehen ist bereits geplant. Die Empfehlung wurde insofern aufgegriffen und eine Umsetzung wird erfolgen.
		E3.4 Der Kreis Lippe sollte die Zuständigkeit für die Abfrage des Wettbewerbsregisters bei der nächsten Änderung der Dienstanweisung in die Dienstanweisung Vergabewesen aufnehmen.	Empfehlung wurde aufgegriffen: I.R.d. Überarbeitung der DA Vergabewesen wurde dieser Punkt aufgegriffen, Regelung in DA und in der Anlage zur Darstellung von Zuständigkeiten / Arbeitsabläufen - ZVS fordert Auszug ab Auftragswert von über 30 T€ an.
		E3.5 Spätestens, wenn die Umsetzung der EU-Hinweisgeberrichtlinie in einem nationalen Gesetz verbindlich vorliegt, empfehlen wir einen standardisierten Ablauf zu erarbeiten. Hierin sollte geregelt sein, wie mit eingereichten Hinweisen innerhalb der Kreisverwaltung zu verfahren ist.	Empfehlung wird aufgegriffen: Das Gesetz ist im Bundesgesetzblatt verkündet und in wesentlichen Punkten zum 02.07.2023 in Kraft getreten. Die in diesem Kontext vorgesehene Pflicht zur Einrichtung interner Meldestellen betrifft den gesamten öffentlichen Bereich, die noch fehlende landesrechtliche Umsetzung ist in Vorbereitung. Sobald diese vorliegt, wird die Umsetzung für den Kreis Lippe erarbeitet. Dabei werden Fragen der interkommunalen Zusammenarbeit (z.B. gemeinsame Einrichtung einer Meldestelle mit Kommunen und Zweckverbänden) ebenso geprüft wie die gemeinsame Einrichtung einer entsprechenden Stelle in Zusammenarbeit mit Mehrheitsbeteiligungen. Überlegenswert ist auch die Einrichtung einer das Kreisgebiet übergreifenden Stelle beim Land NRW. Der aktuelle Gesetzentwurf des Landes trifft hierzu leider noch keine Aussagen.
7.5 Sponsoring:			
F4	Bisher gibt es keine Rahmenbedingungen oder Regelung für den Umgang mit Sponsoring im Kreis Lippe. Die bisherigen Sponsoringleistungen wurden schriftlich festgehalten und waren auf ein bestimmtes Projekt bezogen.	E4 Der Kreis Lippe sollte verbindliche Regelungen für den Umgang mit Sponsoring vorgeben. Neben den inhaltlichen Festlegungen wie der Befristung und Neben- und Folgekostenregelungen, sollte auch die interne Beteiligung geregelt werden.	Empfehlung wird aufgegriffen: Der Bereich Sponsoring soll bei der nächsten Überarbeitung der DA Finanzen mit aufgegriffen werden - eine gesonderte weitere DA wird nicht angestrebt

Liste der Feststellungen und Empfehlungen überörtliche Prüfung Kreis Lippe 2022/2023

Feststellung gpaNRW		Empfehlung gpaNRW	Stellungnahme Verwaltung
7.6 Bauinvestitionscontrolling:			
F5	Ein schriftlich verbindlich festgelegtes Bauinvestitionscontrolling betreibt der Kreis Lippe nicht.	E5 Der Kreis Lippe sollte festlegen für welche Maßnahmen ein Bauinvestitionscontrolling erfolgen soll. Die vorhandenen Strukturen der Projektsteuerung sollte er verschriftlichen und ggfls. erweitern.	<u>Empfehlung wird geprüft:</u> Der Kreis Lippe betreibt ein anlassbezogenes Controlling der Baukosten für Einzelmaßnahmen jeweils durch die maßnahmenverantwortlichen Kollegen des Technischen Gebäudemanagements. Die Verschriftlichung einer einheitlichen Vorgehensweise wird geprüft.
7.7. Nachtragswesen			
F6	Regelungen zum Nachtragswesen fehlen in der Dienstanweisung des Kreises Lippe. Eine systematische Auswertung von Nachträgen und Abweichungen findet ebenfalls nicht statt.	E6.1 Um die Prüfung der Vergabeverfahren vor der Auftragserteilung auch bei Änderungen und Nachträgen sicherzustellen, sollte der Kreis Lippe den Ablauf verbindlich in einer Dienstanweisung mit Wertgrenzen vorgeben.	<u>Empfehlung wurde aufgegriffen:</u> Die Überarbeitung der DA Vergabewesen ist abgeschlossen, Punkte wurden aufgegriffen, im Übrigen wie E 1.1 - Vorlage bei Auftragsänderung über 25 T€ bzw. über Bagatellgrenze je nach Vergabeart
		E6.2 Der Kreis Lippe sollte die Erfassung der Nachträge noch ausführlicher dokumentieren, um systematische Auswertungen hinsichtlich Ursache, Höhe und beteiligter Unternehmen vornehmen zu können.	<u>Empfehlung wird aufgegriffen:</u> Vgl. vorstehend, Unterrichtungspflicht (mit Begründung und Dokumentation) ist geregelt, systematische Auswertungen sind je nach Art und Umfang zu entwickeln.
7.8 Maßnahmenbetrachtung:			
F7	Die vorhandenen Strukturen und Regelungen sind ein gutes Grundgerüst zur rechtssicheren Abwicklung von Vergabeverfahren. Dies belegt die Betrachtung der einzelnen Maßnahmen.	F7.1 Wenn der Kreis Lippe im Einzelfall Angebote in Papierform an externe Dritte zur Prüfung weiterleitet, sollte er die Dokumente einheitlich kennzeichnen. Dies kann auch durch eine Sicherungskopie erfolgen. Dadurch verhindert der Kreis einen nachträglichen versehentlichen oder bewussten Austausch einzelner Bestandteile des Angebotes bzw. deren Entfernung.	<u>Empfehlung wird nur bedingt gefolgt:</u> Eine einheitliche Kennzeichnung erfolgt über die Stanzung bei Submission. Ein Hinzufügen oder Austausch von Angebotsbestandteilen ist insoweit ausgeschlossen. Ein Verlust von Unterlagen bei externen Dritten oder innerhalb der Verwaltungsstellen kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Abhilfe nur durch Kopie/Scan/ Durchnummerieren aller Unterlagen. Das ist nach hiesiger Auffassung - insb. bei umfangreichen Unterlagen - zu arbeitsintensiv, zumal ext. Dritte zeitnah die Angebote / Unterlagen zur Prüfung erhalten sollten und bisher keinerlei Anhaltspunkte für derartige Vorkommnisse vorliegen. Abhilfe möglich, wenn elektronische Angebote zwingend eingereicht werden müssen - zumindest wenn ext. Dritte die Angebote / Unterlagen prüfen sollen, oder immer auch eine Sicherungskopie von den Unternehmen verlangt würde. Verpflichtung zur elektr. Angebotsabgabe müsste mit Bedarfsstellen abgestimmt werden, nimmt aber akt. ohnehin weiter zu. Kritisch mit Blick auf kleine Familienunternehmen, die von Angebotsabgabe nicht ausgeschlossen werden sollen.

Liste der Feststellungen und Empfehlungen überörtliche Prüfung Kreis Lippe 2022/2023

Feststellung gpaNRW		Empfehlung gpaNRW	Stellungnahme Verwaltung
		F7.2 Der Kreis Lippe sollte die Ursachen für die förmlichen Nachträge auch bei Vergaben unterhalb der Schwellenwerte dokumentieren. Diese können hilfreiche Erkenntnisse für künftige Kostenschätzungen bieten	Empfehlung wird aufgegriffen: Die Überarbeitung der DA Vergabewesen ist abgeschlossen, Punkt wurden aufgegriffen, vgl. E6.1 - Vorlage bei Auftragsänderung über 25 T€ bzw. über Bagatellgrenze je nach Vergabeart
		F7.3 Der Kreis sollte darauf achten, auch auswärtige Bieter zu beschränkten Ausschreibungen einzuladen, um einen größeren und möglichst transparenten Wettbewerb zu schaffen.	Empfehlung wird bereits umgesetzt: Abweichungen kommen aber gelegentlich vor, insbesondere wenn keine Unternehmen aus entfernteren Regionen gefunden werden, die bereit sind, die Arbeiten zu übernehmen / sich an dem Verfahren zu beteiligen. Die Gründe sind dann zu dokumentieren (ggf. Auftragswert / Marktlage,...)
		F7.4 Der Kreis sollte die Gründe für die Abweichung dokumentieren. Dadurch wird das Verfahren transparenter und Kostenüberschreitungen bei anderen Positionen werden dadurch ggf. erst erkennbar.	Empfehlung wird aufgegriffen: Die Überarbeitung der DA Vergabewesen ist abgeschlossen, Punkt wurden aufgegriffen, im Übrigen wie E 1.1 - Abweichung Schlussrechnung um mehr als 25 T€ bzw. mehr als 15% des ursprünglichen Auftragswertes (wenn dieser ursprgl. > 25 T€)
		F7.5 Die nichtberücksichtigten Bieter sollten entsprechend den vergaberechtliche Vorschriften abgestuft verständigt werden	Empfehlung wird nicht gefolgt: Rechtlich besteht die Verpflichtung "unverzüglich" (=ohne schuldhaftes Verzögern) zu unterrichten. Da erst mit dem Vorschlag zur Zuschlagserteilung und -bestätigung durch die öRP die Entscheidung über den Ausschluss getroffen ist, ist die Unverzüglichkeit eingehalten, wenn alle Unternehmen über die Ablehnung / Ausschluss zu diesem Zeitpunkt unterrichtet werden. Das ist auch verfahrenstechnisch einfacher. In der Regel werden die Unternehmen vor Ausschluss "angehört".
		F7.6 Bei deutlichen Abweichungen der Angebote zu den Kostenschätzungen sollte der Kreis die Angemessenheit der Preise prüfen und sich bestätigen lassen. Der Kreis sollte dazu eine Wertgrenze einheitlich festlegen.	Empfehlung umgesetzt, Verschriftlichung derzeit nicht vorgesehen: Bei deutlichen Abweichungen der Preise erfolgt dies. Eine einheitliche Wertgrenze, was eine „deutliche Abweichung“ ist, ist aber nicht festgeschrieben. Eine Vielzahl „unbestimmter Rechtsbegriffe“ des Vergaberechts wird nicht formal in der DA geregelt, damit kann besser auf neue Rechtsprechung etc. reagiert werden ohne die DA ändern zu müssen. Aktuell wird i.d.R. bei Überschreitung von mehr als 10 % die Bedarfsstelle auf eine ggf. notwendige Preisprüfung hingewiesen, sofern ZVS eingebunden. Zwischen 10 % bis 20 % Preisüberschreitung wird eine mehr oder minder umfangreiche Stellungnahme erwartet, bei über 20 % ist eine Preisprüfung obligatorisch. Ob das dann so erfolgt ist, prüft die Rechnungsprüfung (bei Verfahren über 25.000 €).

Liste der Feststellungen und Empfehlungen überörtliche Prüfung Kreis Lippe 2022/2023

Feststellung gpaNRW		Empfehlung gpaNRW		Stellungnahme Verwaltung
8. Verkehrsflächen und Straßenbegleitgrün				Ausschuss für Mobilität, Bauen, Planen und BA Straßen
8.3 Verkehrsflächen:				
8.3.1 Steuerung:				
F1	Der Kreis Lippe verfügt über eine gute und sehr differenzierte Datenlage zu den Verkehrsflächen. Lediglich die Ortslage ist als Differenzierungskriterium bislang nicht hinterlegt.	E1	Der Kreis Lippe sollte erwägen, auch die Ortslage als zusätzliches Kriterium in die Differenzierung der Daten aufzunehmen.	<u>Empfehlung wird aufgegriffen:</u> Die erforderlichen Daten zur Differenzierung zwischen Ortsdurchfahrt und freier Strecke sind in der Straßendatenbank vorhanden. Sofern künftig der Bedarf entsteht, wird dieses Differenzierungskriterium in den Standardabfragen ergänzt.
F2	Der Kreis Lippe setzt eine webbasierte Straßendatenbank ein. Daneben führt er eine weitere Datenbank, in der die Zustands- und Erhaltungsdaten gepflegt werden. Über das ÖPP-Projekt ist das Erhaltungsmanagement in weiten Teilen an den Erhaltungspartner übertragen.	E2	Der Kreis Lippe sollte prüfen, ob er die Informationen zu den Verkehrsflächen dauerhaft in zwei getrennten Datenbanken führen will.	<u>Empfehlung aus Sicht des Kreises nicht zielführend:</u> Beide Datenbanken haben unterschiedliche, speziell für den jeweiligen Einsatzbereich entwickelte Funktionalitäten. Die Datenbank für die Analyse und Präsentation der Zustandsdaten wird dem EB Straßen über das ÖPP-Projekt ohne zusätzliche Kosten zur Verfügung gestellt. Bei einer Zusammenführung müssten die Funktionalitäten der Straßendatenbank entsprechend erweitert werden. Dieses wäre mit hohen Kosten für den EB Straßen verbunden und ist zu diesem Zeitpunkt nicht angedacht.
F3	Im Eigenbetrieb Straßen wird für die Leistungen des Straßenbetriebsdienstes eine vollkostenbasierte Kostenrechnung geführt. Die Fremdleistungen liegen differenziert vor, werden aber nicht in die Kostenrechnung integriert.	E3	Der Kreis Lippe sollte in Erwägung ziehen, auch die Fremdleistungen in die bestehende Kostenrechnung für die Eigenleistungen zu integrieren.	<u>Empfehlung wird aufgegriffen:</u> Die Kostenrechnung für die Eigenleistungen finden in einer gesonderten Fachsoftware statt. Der EB Straßen wird prüfen, ob eine Integration der Eigenleistungen technisch möglich ist und welche Kosten hierfür anfallen würden.
8.3.2 Schnittstelle Finanz- und Verkehrsflächenmanagement:				
F4	Die Schnittstellenprozesse zwischen Finanz- und Verkehrsflächenmanagement funktionieren im Eigenbetrieb Straßen gut. Die Verbindung von Zustandserfassung und -bewertung mit der körperlichen Inventur kann noch optimiert werden.	E4	Der Kreis Lippe sollte die anstehende Zustandserfassung und -bewertung für eine vollständige körperliche Inventur des Verkehrsflächenvermögens nutzen.	<u>Empfehlung wird aufgegriffen:</u> Die Datenbanken des Verkehrsflächenmanagements bieten keine Schnittstelle zum Finanzmanagement, da dies derzeit technisch nicht möglich ist. Ein manueller Abgleich der bestehenden Anlagen und der Inventurergebnisse erfolgt.
8.4 Straßenbegleitgrün:				
8.4.1 Steuerung:				
F5	Der Kreis Lippe verfügt über eine gute und differenzierte Datenlage zu den Flächen und Aufwendungen des Straßenbegleitgrüns. Ein Grünflächenkataster mit detaillierten	E5	Der Kreis Lippe sollte strategische und operative Ziele für das Straßenbegleitgrün definieren. Das bereits bestehende Kennzahlensystem kann dabei die Zielerreichung messbar machen.	<u>Empfehlung wird aufgegriffen:</u> Im Hinblick auf den Artenschutz ist der EB Straßen dabei eine weitere Differenzierung hinsichtlich der intensiven Pflege (Verkehrssicherheit) und der extensiven Pflege (1x p.a.) weiterzuentwickeln.

Liste der Feststellungen und Empfehlungen überörtliche Prüfung Kreis Lippe 2022/2023

Feststellung gpaNRW		Empfehlung gpaNRW	Stellungnahme Verwaltung
	Informationen zu den Flächenarten ist implementiert. Damit hat der Kreis eine wesentliche Grundlage für die Steuerung geschaffen. Strategische und operative Ziele für das Straßenbegleitgrün hat er bislang noch nicht definiert.		
8.4.3 Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:			
F6	Die Aufwendungen für das Straßenbegleitgrün liegen im Kreis Lippe höher als in mehr als der Hälfte der Vergleichskreise.	E6 Der Kreis Lippe sollte untersuchen, ob die überdurchschnittlich hohen Aufwendungen für die Pflege der Sträucher und Gehölzflächen nach Abschluss der Ersterfassung weiterhin auf einem überdurchschnittlich hohen Niveau liegen. Ggf. sollte der Kreis dann entsprechend gegensteuern.	<u>Empfehlung wurde aufgegriffen:</u> Die Ersterfassung ist mittlerweile abgeschlossen. Der EB Straßen wird die Aufwendungen i.R.d. betriebswirtschaftlichen Controllings weiter beobachten und bei Abweichungen Steuerungsmaßnahmen ergreifen.